

Studienplan für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

gültig ab WS 2012/2013

Aufgrund von § 7 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 11.05.2006 in der Fassung der Fünften Änderungssatzung vom 09.07.2012 erlässt der Fakultätsrat der Fakultät 02 Bauingenieurwesen folgenden Studienplan:

§ 1

Aufteilung der Wochenstunden und Lehrveranstaltungen

Die zeitliche Aufteilung der Wochenstunden je Modul und Semester (SWS), die Aufteilung der ECTS-Kreditpunkte und die Art der Lehrveranstaltungen sind in der Anlage 1 festgelegt.

§ 2

Studienziele und Studieninhalte

(1) Studienziele und Studieninhalte der theoretischen und der praxisbegleitenden Module sind in der Anlage 3 festgelegt.

(2) Die Ausbildungsziele und -inhalte für das Vorpraktikum und das praktische Studiensemester sind in Anlage 2 beschrieben.

§ 3

Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen

(1) Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen des praktischen Studiensemesters finden als Blockveranstaltungen statt (siehe Anlage 2).

§ 4

Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule

(1) Der Katalog der von den Studierenden des Bachelorstudienganges wählbaren fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule, deren Stundenzahl und ECTS-Kreditpunkte und die Art der Lehrveranstaltungen ist in Anlage 4 zusammengestellt.

(2) In Anlage 5 werden bevorzugte Kombinationen von Wahlpflichtmodulen gebildet. Für diese Vorzugskombinationen wird ein möglichst überschneidungsfreier Stundenplan und Prüfungsplan angestrebt. Gemäß §7 (3) der SPO besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten werden.

(3) Studierende des Schwerpunktes „Allgemeines Bauingenieurwesen“ haben gemäß Anlage 4 und Anlage 5 die Möglichkeit, Pflichtmodule des Schwerpunktes „Stahlbau“ als Wahlpflichtmodule zu belegen. Zeitliche Überschneidungen bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in diesem Fall jedoch nicht ausgeschlossen werden.

(4) Die Wahl der Wahlpflichtmodule erfolgt durch Besuch der jeweiligen Veranstaltung. Sie wird verbindlich durch den erstmaligen Prüfungsantritt.

(5) In einzelnen Wahlpflichtmodulen kann die Gruppengröße begrenzt werden. In diesem Fall werden die zur Verfügung stehenden Plätze in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

§ 5

Interdisziplinäre Projektarbeit

- (1) Jeder Studierende hat eine Projektarbeit von 4 SWS zu belegen. Die Themen, Anmeldetermine, Teilnehmerzahlen und der genaue Prüfungsablauf (PA/Kol.) werden durch Aushang jeweils am Anfang des 7. Semesters bekannt gegeben. Je Studienrichtung bzw. Studienschwerpunkt kann i.a. aus mehreren Projekten ausgewählt werden. Ein Anspruch auf Teilnahme an bestimmten Projekten besteht nicht.
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme am Teilmodul „Interdisziplinäre Projektarbeit“ sind die Prüfungsteilnahme und Kenntnisse in den Modulen Massivbau, Grundbau, Bauproduktionsplanung und –steuerung sowie Building Information Modelling.

§ 6

Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise

Die Bestimmungen über Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise sind für die theoretischen Studiensemester der Anlage 1 und für das Vorpraktikum sowie das praktische Studiensemester der Anlage 2 zu entnehmen.

§ 7

Dauer der Prüfungen und der Teilprüfungen

Detaillierte Angaben zur Dauer der Prüfungen und Teilprüfungen sind in Anlage 1 enthalten.

§ 8

Lehrangebot

- (1) Die Vorlesungen werden in der Regel sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten. Sollten die prognostizierten Zuhörerzahlen jedoch 8 Studenten unterschreiten, so werden jeweils die ungeraden Semester im Wintersemester und die geraden Semester im Sommersemester geführt. Eine entsprechende Entscheidung wird am Ende eines jeden Semesters vom Fakultätsrat getroffen und durch Aushang bekannt gegeben.
- (2) Die Entscheidung, ob ein Studienbeginn im ersten Semester auch im Sommersemester möglich ist, wird am Beginn eines jeden vorangehenden Wintersemesters vom Fakultätsrat getroffen und durch Aushang bekannt gegeben.

§ 9

Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen

- (1) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen können auf Antrag einer/eines Studierenden wie folgt angerechnet werden:
 - Studierenden, die einen Abschluss als Bauzeichner vorweisen können, werden die Teilmodule Konstruktives Zeichnen (Nr. 7.1) und CAD (Nr. 7.2) mit einer vom zuständigen Dozenten erteilten Modulteilnote angerechnet.
 - Studierenden, die einen Abschluss als Bautechniker vorweisen können, werden die Teilmodule Konstruktives Zeichnen (Nr. 7.1) und CAD (Nr. 7.2) nach Vorlage entsprechender Zeichnungen mit einer vom zuständigen Dozenten erteilten Modulteilnote angerechnet.
 - Studierenden, die einen Bautechnikerabschluss einer Technikerschule oder einen Metallbautechnikerabschluss der Technikerschule München vorweisen können, werden die

Prüfungsvorleistungen für die Module Baustatik I – Grundlagen (Nr. 2), Baustoffe (Nr. 3) sowie Hochbaukonstruktion (Nr. 6) erlassen.

(2) Entsprechende Anträge mit Nachweisen sind bei der Prüfungskommission der Fakultät 02 rechtzeitig einzureichen.

§ 10

In-Kraft-Treten

(1) Dieser Studienplan tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2012 in Kraft.

(2) Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen vor dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben, können sich auf schriftlichen Antrag in die mit Wirkung vom 01. Oktober 2012 in Kraft tretende Studien- und Prüfungsordnung überleiten lassen. Über die Anrechnung bereits erbrachter Prüfungen wird von Amts wegen entschieden.

1. und 2. Studiensemester

Stundenaufteilung, Leistungs- und Teilnahmenachweise

Lfd. Nr.	Module	Stunden			Prüfungen		Leistungsnachweise					
		Semester		Summe	Prüfungsdauer (Min.)	ECTS-Kreditpunkte	Art	Bewertung	Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungsmodul Nr.	im Bachelorzeugnis auszuweisende Endnoten		sind Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung
		1	2							aus Leistungsnachweis Nr.	Notengewicht bei Bildung der Endnote	
SWS												
1	Mathematik	6	4*	10	120	10	1 Kl je Semester	Sem. 1: Prädikat "m.E.a." Sem. 2: Teilnahme an Kl	1			
2	Baustatik I - Grundlagen	6	6*	12	120	12	5 StA je Semester	Termingerechte Vorlage der StA und mind. 8 Prädikate "m.E.a."	2			
3	Baustoffe	2	4*	6	120	6	1 StA	Termingerechte Vorlage der StA, Prädikat "m.E.a."	3			
4	Bauchemie	2	2*	4	90	4	1 Kl	Prädikat "m.E.a."	4			
5	Bauphysik - Grundlagen	2	2*	4	90	5						
6	Hochbaukonstruktion		4* ¹⁾	4	180	5	1 StA	Termingerechte Vorlage der StA, Prädikat "m.E.a."	6			
7	Grundlagen der Darstellung			8		8						
7.1	Konstr. Zechn.	2	2				3 StA je Semester	Endnote jeder StA "ausreichend" oder besser		7.1	0,2	ja
7.2	CAD						1 StA je Semester	Endnote jeder StA "ausreichend" oder besser		7.2	0,2	ja
7.3	Darstellende Geometrie	4* ¹⁾			90		6 StA	Termingerechte Vorlage der StA Prädikate "m.E.a."	7.3		0,6	
8	Bauinformatik - Grundlagen	4* ¹⁾		4	90	5	1 StA	Termingerechte Vorlage der StA, Prädikat "m.E.a."	8			
9	Allgemeinwissenschaften	2	2	4		5	nach Festlegung der FK 13				je Fach 0,5	ja
	Summen	30	26	56		60						

¹⁾ Der Dekan der Fakultät 02 kann für einzelne Studiengruppen die Module 6, 7.3 und 8 wahlweise im ersten oder zweiten Semester anordnen. Der Regeltermin der Bachelorprüfung verschiebt sich entsprechend.

*) Regeltermin der Bachelorprüfung

3., 4. und 5. Studiensemester

Stundenaufteilung, Leistungs- und Teilnahmenachweise

Lfd. Nr.	Module	Stunden				Prüfungen		Leistungsnachweise					
		Semester			Summe	Prüfungsdauer (Min.)	ECTS-Kreditpunkte	Art	Bewertung	Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungsmodul Nr.	im Bachelorzeugnis auszuweisende Endnoten		sind Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung
		3	4	5							aus Leistungsnachweis Nr.	Notengewicht bei Bildung der Endnote	
		SWS											
101	Baustatik II - Stabtragwerke	6*			6	120	6	5 StA	Termingerechte Vorlage der StA und mind. 4 Prädikate "m.E.a."	101			
102	Massivbau I - Grundlagen	4	4*		8	120	10	1 StA je Semester	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	102			
103	Stahl- und Holzbau				8		8						
103.1	Stahlbau - Grundlagen		4*			90		2 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	103.1		0,5	
103.2	Holzbau I - Grundlagen		4*			90		1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	103.2		0,5	
104	Bodenmechanik mit Praktikum	4*			4	90	5	3 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	104			
105	Grundbau		4*		4	120	5	3 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	105			
106	Landverkehrswegebau				6		6						
106.1	Straßenbau	4*				180		1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	106.1		0,7	
106.2	Bahnbau	2*				90						0,3	
107	Wasserbau	6*			6	150	6	1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	107			
108	Siedlungswasser-wirtschaft		6*		6	120	6	1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	108			
109	Bauproduktionsplanung u. -steuerung - Grundlagen	4	4*		8	180	8	1 StA je Semester	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	109			
110	Vermessung				4		5						
110.1	Grundlagen		2*			90			TN an SU und Ü	110.1			
110.2	Praktikum Vermessung und Straßenabsteckung			2 ¹⁾				1 StA	TN am Praktikum; Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."				ja
111	Sicherheitstechnik ²⁾			3*	3		5	1 Kl	TN an SU und U; Klausur mit Prädikat "m.E.a."		111		ja
112	Praxisseminar			3*	3		5	Ref, Kol	TN am S, Ref mit Prädikat "m.E.a."				ja
113	Praktikum						15	Bericht	TN am Praktikum, Termingerechte Vorlage des Berichtes Prädikat "m.E.a."				ja
	Summen Pflicht	30	28	8	66		90						

*) Regeltermin der Bachelorprüfung

¹⁾ der genaue Termin sowie eine eventuelle Verschiebung in ein anderes Semester (z.B. wetterbedingt oder wegen zu großer Studentenzahlen) wird rechtzeitig bekanntgegeben

²⁾ beinhaltet Teilnahme am sicherheitstechnischen Seminar

6. und 7. Studiensemester; Studienschwerpunkt: Allgemeines Bauingenieurwesen

Stundenaufteilung, Leistungs- und Teilnahmenachweise

Lfd. Nr.	Module	Stunden			Prüfungen		Leistungsnachweise					
		Semester		Summe	Prüfungsdauer (Min.)	ECTS-Kreditpunkte	Art	Bewertung	Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungsmodul Nr.	im Bachelorzeugnis auszuweisende Endnoten		sind Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung
		6	7							aus Leistungsnachweis Nr.	Notengewicht bei Bildung der Endnote	
SWS												
122	Wahlmodul: Computergestützte Berechnung von Tragwerken des Ing.-Baus		2	2								
201	Tragwerke des Hochbaus	4*		4	120	5	2 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	201			
202	Bauordnungs- und Bauvertragsrecht	4*		4	120	5						
203	Integrierte Planungsmethoden			6		8		Endnote "ausreichend" oder besser		203		ja
203.1	Building Information Modelling	2*					1 StA, 1 KI	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	203.1		0,3	
203.2	Interdisziplinäres Projekt		4				PA, Koll	TN			0,7	
250	Bachelorarbeit		*			12						
	<i>Wahlpflichtmodule</i>	12	12	24		30		Siehe Anlage 4				
	Summen Pflicht	22	16	38		60						
	Summe Studium			160		210						

*) Regeltermin der Bachelorprüfung

6. und 7. Studiensemester; Studienschwerpunkt: Stahlbau

Stundenaufteilung, Leistungs- und Teilnahmenachweise

Lfd. Nr.	Module	Stunden			Prüfungen		Leistungsnachweise					
		Semester		Summe	Prüfungsdauer (Min.)	ECTS-Kreditpunkte	Art	Bewertung	Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungsmodul Nr.	im Bachelorzeugnis auszuweisende Endnoten		sind Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung
		6	7							aus Leistungsnachweis Nr.	Notengewicht bei Bildung der Endnote	
		SWS										
302	Bauordnungs- und Bauvertragsrecht	4*		4	120	5						
303	Integrierte Planungsmethoden			6		8		Endnote "ausreichend" oder besser		303		ja
303.1	Building Information Modelling	2*			90		1 StA, 1 KI	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	203.1		0,3	
303.2	Interdisziplinäres Projekt		4				PA, Koll	TN			0,7	
304	Konstruieren mit Stahlbau-CAD	4*		4	90	5	1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	304			
305	Stahlbau und Stabilitätslehre	4*		4	120	5	1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	305			
306	Werkstoff- und Schweißtechnik Grundlagen	4*		4	90	5	1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	306			
307	Stahlhochbau	4*		4	120	5	2 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	307			
308	Stahlbrückenbau - Grundlagen		4*	4	120	5	1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	308			
309	Ausgewählte Kapitel aus dem Stahlbau		4*	4	120	5	2 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	309			
350	Bachelorarbeit		*			12						
	<i>Wahlpflichtmodul</i>	4*		4		5		Siehe Anlage 4				
	Summen	26	12	38		60						
	Summe Studium			160		210						

*) Regeltermin der Bachelorprüfung

Berufspraktische Ausbildung

(1) Das praktische Studium gliedert sich in

- ein Vorpraktikum (1. praktischer Studienabschnitt) von 6 Wochen
- ein praktisches Studiensemester (5. Fachsemester) von insgesamt 20 Wochen.

(2) Vorpraktikum

Umfang und zeitliche Einordnung:

Alle Studierenden haben ein Vorpraktikum abzuleisten. Die Dauer beträgt 6 Wochen. Das Vorpraktikum ist in einem Stück und spätestens bis zum Beginn des praktischen Studiensemesters zu absolvieren. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Baufachberuf oder einem Metallberuf ersetzt das Vorpraktikum.

Ausbildungsziel:

Das Vorpraktikum soll inhaltlich mit dem Studium verknüpft werden durch Kennenlernen der

- Baustoffe und ihrer Be- und Verarbeitbarkeit,
- Baugeräte, Baumaschinen und Bauverfahren,
- Fertigungs- und Fügeverfahren, Montageverfahren,
- Arbeitsbedingungen (körperliche Arbeit, soziales Umfeld),
- möglichen Gefährdungen aus der Arbeitswelt (Unfallverhütung),
- funktionsbedingten Beziehungen der am Bau Beteiligten

Ausbildungsinhalt:

Baustellentätigkeit in Berufsfeldern des Bauhauptgewerbes:

- Mithilfe in der Gruppe bei Schalen, Bewehren, Betonieren, Mauern.
- Mithilfe in der Gruppe bei Erd- und Grundbau, Kanalbau, Wasserbau, Verkehrsbau, Massiv-, Stahl- und Holzbau, Fertigteiltbau, Hochbau und Bauwerkserhaltung.

Werkstatttätigkeit und Baustellentätigkeit in Berufsfeldern des Stahl- und Metallbaus:

- Mithilfe in der Gruppe beim Sägen, Scheren, Brennschneiden, Vorzeichnen, Biegen, Bohren, Drehen, Fräsen- Schrauben, Schweißen, Richten, Konservieren, Montage.

Im Winter können auch Winterbaustellen mit einbezogen werden. Eine witterungsbedingte Mitarbeit im Büro wird angerechnet. Praktische Schweißkurse werden angerechnet.

(3) Praktisches Studiensemester (5. Semester)

Umfang und zeitliche Einordnung:

Der Umfang des praktischen Studiensemesters beträgt 16 Wochen praktische Tätigkeit und 4 Wochen begleitender theoretischer Unterricht. Der praktische Teil kann wahlweise in Baufirmen, Bauverwaltungen, Ingenieurbüros, Verkehrsbetrieben sowie anderen geeigneten Einrichtungen der Berufspraxis im In- und Ausland abgeleistet werden. Für die Betreuung der Studierenden ist eine Professorin/Professor verantwortlich, welche/r den Inhalt des praktischen Studiensemesters mit der Ausbildungsstelle abstimmt.

Ausbildungsziel:

Das praktische Studiensemester soll inhaltlich in das Studium eingegliedert werden und eine Anwendung und Vertiefung der in der bisherigen Ausbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglichen durch

- Einführung in ingenieurmäßige Tätigkeiten anhand konkreter Aufgabenstellungen,
- Einblick in technische und organisatorische Zusammenhänge der Ausbildungsstellen,
- Einblick in das vom Ingenieur zu verantwortende Berufsfeld in Entwurf, Planung, Koordination und Ausführung von Baumaßnahmen.

Weitere Ziele:

- Erhöhte Motivation und besseres Verständnis für die anschließenden theoretischen Semester, nicht nur

Fachwissen sondern auch fachübergreifendes Wissen kritisch aufzunehmen,

•Realistische Einschätzung der künftigen beruflichen Möglichkeiten,

Ausbildungsinhalt:

•Mitwirkung bei Planung, Entwurf, konstruktiver Bearbeitung und Ausschreibung von Bauwerken, bei der Fertigungs- und Montageplanung.

•Planung und Durchführung von Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten,

•Mitwirkung bei der Wahl der Bauverfahren und des Maschineneinsatzes, bei der Arbeitsvorbereitung und bei der Kalkulation,

•Mitwirkung in der Bauleitung bei der Disposition für den Einsatz von Personal, Geräten, Baumaschinen und Baustoffen, bei Qualitätssicherung, Bauüberwachung, Aufmaß, Abnahme und Abrechnung.

Sonderregelung:

Bei Vorliegen besonderer Gründe kann von der Prüfungskommission für eine Gruppe von Studenten festgesetzt werden, dass das praktische Studiensemester erst im 6. Semester abzuleisten ist und die Vorlesungen und Prüfungen des 6. Fachsemesters in das 5. Semester vorzuziehen sind.

Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen für das praktische Studiensemester:

Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen des praktischen Studiensemesters finden als Blockveranstaltungen statt.

Die genauen Termine werden jeweils im vierten Semester bekanntgegeben.

Die Modulinhalte der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sind in Anlage 3 angegeben.

Die Stunden, Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in Anlage 1 aufgelistet.

Modulinhalte

Die Inhalte aller Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule sind in den Modulbeschreibungen des Akkreditierungshandbuchs enthalten. Diese können online auf der Internetseite der Fakultät 02 eingesehen werden.

Wahlpflichtmodule

Stundenaufteilung, Leistungs- und Teilnahmenachweise

Lfd. Nr.	Module	Stunden	Prüfungen		Leistungsnachweise						
			SWS	Dauer (min)	ECTS-Kreditpunkte	Art und Dauer (in Min.)	Bewertung	Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungsmodul Nr.	im Bachelorzeugnis auszuweisende Endnoten		sind Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung
									aus Leistungsnachweis Nr.	Notengewicht bei Bildung der Endnote	
351	Technisches Englisch	4	90	5	sP, 90	Note "ausreichend" oder besser		351		ja	
					TN		351				
352	Bauinformatik - vertiefte Anwendung	4	90	5	sP, 90	Note "ausreichend" oder besser		352		ja	
					1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	352				
353	Umweltschutz im Bauwesen	4	90	5	sP, 90	Note "ausreichend" oder besser		353		ja	
					1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	353				
354	Bauen im Bestand	4	120	5	sP, 120	Note "ausreichend" oder besser		354		ja	
					1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	354				
355	Bauphysik und konstruktiver Brandschutz	4	120	5	sP, 120	Note "ausreichend" oder besser		355		ja	
					1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	355				
356	Betontechnologie	4	90	5	sP, 90	Note "ausreichend" oder besser		356		ja	
					1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	356				
357	Erd- und Oberbau bei Landverkehrswegen	4	90	5	sP, 90	Note "ausreichend" oder besser		357		ja	
					1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	357				
358	Baustatik III - Ausgewählte Kapitel	4	90	5	sP, 90	Note "ausreichend" oder besser		358		ja	
					1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	358				
359	Massivbau II - Erweiterte Grundlagen	4	90	5	sP, 90	Note "ausreichend" oder besser		359		ja	
					1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	359				
360	Grundlagen des Spannbetonbaus	4	120	5	sP, 120	Note "ausreichend" oder besser		360		ja	
					1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	360				
361	Holzbau II - Vertiefung	4	90	5	sP, 90	Note "ausreichend" oder besser		361		ja	
					1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	361				
362	Stahlbau und Stabilitätslehre	4	120	5	sP, 120	Note "ausreichend" oder besser		362		ja	
					1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	362				

Wahlpflichtmodule (Fortsetzung) Stundenaufteilung, Leistungs- und Teilnahmenachweise

Lfd. Nr.	Module	Stunden	Prüfungen		Leistungsnachweise						
			SWS	Dauer (min)	ECTS-Kreditpunkte	Art und Dauer (in Min.)	Bewertung	Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungsmodul Nr.	im Bachelorzeugnis auszuweisende Endnoten		sind Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung
									aus Leistungsnachweis Nr.	Notengewicht bei Bildung der Endnote	
363	Finite Elemente für ebene Tragwerke	4	90	5	sP, 90	Note "ausreichend" oder besser		363		ja	
					1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	363				
364	Tragwerke des Ingenieurbaus	4	120	5	sP, 120	Note "ausreichend" oder besser		364		ja	
					1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	364				
365	Konstruieren mit Stahlbau-CAD	4	90	5	sP, 90	Note "ausreichend" oder besser		365		ja	
					1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	365				
366	Grundlagen Fassadentechnik und Glasbau	4	90	5	sP, 90	Note "ausreichend" oder besser		366		ja	
					1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	366				
367	Bauvertragsrecht - Vertiefung	4	120	5	sP, 120	Note "ausreichend" oder besser		367	0,75	ja	
					1 StA, Kol	Ref. Note "ausreichend" oder besser	367		0,25		
368	Spezielle BWL und betriebliches Controlling im Bauwesen	4	90	5	sP, 90	Note "ausreichend" oder besser		368		ja	
					1 StA, Kol	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	368				
369	Bauproduktionsplanung und -steuerung - Vertiefung	4	120	5	sP, 120	Note "ausreichend" oder besser		369		ja	
					1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	369				
370	Projektmanagement	4	120	5	sP, 120	Note "ausreichend" oder besser		370		ja	
					1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	370				
371	Schlüsselfertiges Bauen	4	90	5	sP, 90	Note "ausreichend" oder besser		371		ja	
					1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	371				
372	Kosten- und Leistungsrechnung	4	120	5	sP, 120	Note "ausreichend" oder besser		372		ja	
					1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	372				
373	Werkstoff- und Schweißtechnik Grundlagen	4	90	5	sP, 90	Note "ausreichend" oder besser		373		ja	
					1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	373				

Wahlpflichtmodule (Fortsetzung) Stundenaufteilung, Leistungs- und Teilnahmenachweise

Lfd. Nr.	Module	Stunden	Prüfungen		Leistungsnachweise						
			SWS	Dauer (min)	ECTS-Kreditpunkte	Art und Dauer (in Min.)	Bewertung	Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungsmodul Nr.	im Bachelorzeugnis auszuweisende Endnoten		sind Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung
									aus Leistungsnachweis Nr.	Notengewicht bei Bildung der Endnote	
374	Stahlhochbau	4	120	5	sP, 120	Note "ausreichend" oder besser	374	374		ja	
					2 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."					
375	Stahlbrückenbau - Grundlagen	4	120	5	sP, 120	Note "ausreichend" oder besser	375	375		ja	
					1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."					
376	Ausgewählte Kapitel aus dem Stahlbau	4	120	5	sP, 120	Note "ausreichend" oder besser	376	376		ja	
					2 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."					
377	Bauproduktionsplanung im Stahlbau	4	90	5	sP, 90	Note "ausreichend" oder besser	377	377		ja	
					3 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."					

Hauptstudium; Organisation der Wahlpflichtmodule

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Module	Vorzugskombinationen						Bemerkungen											
				Baubetrieblich		Konstruktiv		Stahlbau													
				Semester		Semester		Semester													
				6	7	6	7	6	7												
				7DU	8DU	7DU	8DU	8DU	7DU												
SS+WS	SS+WS	SS+WS	SS+WS	SS	WS																
351	751		Technisches Englisch		4		4		4												
352	752		Bauinformatik - Vertiefte Anwendung		4																Voraussetzung: BINF II
353	753		Umweltschutz im Bauwesen	4																	
354	754		Bauen im Bestand				4														
355	755		Bauphysik und konstruktiver Brandschutz			4															
356	756		Betontechnologie (E-Schein)	4																	
357	757		Erd- und Oberbau bei Landverkehrswegen		4																
358	758		Baustatik III - Ausgewählte Kapitel			4			4												
359	759		Massivbau II - Erweiterte Grundlagen			4															Empf.: immer im 6. Sem.
360	760		Grundlagen des Spannbetonbaus			4															Empf.: immer im 6. Sem.
361	761		Holzbau II - Vertiefung					(*4)													*wird derzeit nicht angeboten
362	762	311	Stahlbau und Stabilitätslehre				4			Pflicht											
363	763		Finite Elemente für ebene Tragwerke			4															
364	764		Tragwerke des Ingenieurbaus				4														immer im 7. Sem., empf. Voraus.: MASS II, SPAN
365	765	310	Konstruieren mit Stahlbau-CAD							Pflicht											ohne Überschneidung nur im Stahlbau, nur im SS
366	766		Grundlagen Fassadentechnik und Glasbau						4												ohne Überschneidung nur im Stahlbau, nur im SS
367	767		Bauvertragsrecht Vertiefung		4																Voraussetzung: BVR I
368	768		Spezielle BWL und betriebliches Controlling im Bauwesen	(*4)	4																* nur im WS; empf. Voraussetzung: KLR
369	769		Bauproduktionsplanung und -steuerung Vertiefung	4																	
370	770		Projektmanagement	4										4							
371	771		Schlüsselfertiges Bauen	4	(*4)																* nur im SS
372	772		Kosten- und Leistungsrechnung	4																	
373	773	321	Werkstoff- und Schweißtechnik Grundlagen							Pflicht											
374	774	322	Stahlhochbau							Pflicht											
375	775	323	Stahlbrückenbau - Grundlagen											Pflicht							
376	776	324	Ausgewählte Kapitel aus dem Stahlbau											Pflicht							
377	777	325	Bauproduktionsplanung im Stahlbau											4							
W	W		EDV-Tragwerke (reines Wahlmodul)						2												Empf.: immer mit Modul 764 TWIN
Summe WPF				24	20	20	18	8	12												
				Baubetrieblich		Konstruktiv		Stahlbau													